



in Hessen, Thüringen,  
Niedersachsen, Bremen, NRW  
und Ostwestfalen-Lippe (OWL)

13.08.2020

## **Der GRÜNE Plan: eine saubere Werra und Weser!**

### **Gemeinsame Erklärung von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Hessen, Thüringen, Niedersachsen, Bremen, NRW und Ostwestfalen-Lippe (OWL).**

Die GRÜNEN kritisieren, dass das Unternehmen K+S in seinem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser in die Werra erhöhte Werte für den Zeitraum 2021 bis 2027 beantragt. Damit würden die vereinbarten Werte des aktuell gültigen der Flussgebietsgemeinschaft überschritten.

Der Antrag widerspricht somit dem Bewirtschaftungsplan (BWP), der behördenverbindliche Wirkung für die Entscheidung über den K+S Antrag hat.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag von K+S aus GRÜNER Sicht nicht genehmigungsfähig: er verletzt geltendes Recht auf Länderebene, auf Bundesebene und auch auf EU-Ebene.

Die beantragten Werte verletzen aber auch die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die für alle Wasserkörper in der EU bis spätestens 2027 den guten ökologischen Zustand vorschreibt. Die Einhaltung dieser Vorgaben bedeutet für das Werra-Weser-Flusssystem einen vollständigen Verzicht auf Einleitungen von laugenhaltigen Produktionsabwässern. Auch die Haldenabwässer müssen die EU-Wasserrahmenrichtlinie einhalten..

Die EU hatte bereits ein Vertragsverletzungsverfahren (Beginn des Verfahrens 12/2009) gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Dieses Verfahren hätte zu drastischen Strafzahlungen der Bundesrepublik wegen Nichtumsetzung von EU-Recht in Nationales Recht an die EU geführt, wenn nicht der Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft von einem ernsthaften Streben nach Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie hätte überzeugen können. Dazu gehört die endgültige Beendigung der Versenkungen von Abwässern aus der Kali-Industrie und die drastische Verminderung der Prozessabwässer durch neue Technologien.

Das Unternehmen K+S spielt mit seinem Antrag erneut mit dem Vertrauen der Menschen an Werra und Weser. Freiwillige Vereinbarungen mit dem Unternehmen haben keinen Wert, wenn gleichzeitig der Konzern Anträge stellt, die geltendes Recht ausöhnen sollen.

**Die GRÜNEN in Hessen, Thüringen, Niedersachsen, Bremen, NRW und Ostwestfalen-Lippe (OWL) lehnen Salzeinleitungen in das Werra-Weser-Flusssystem entschieden ab, die über den 2016 vereinbarten gemeinsamen Bewirtschaftungsplan hinausgehen. Ziel aller Maßnahmen und Genehmigungen muss das Erreichen des guten Ökologischen Zustands gemäß Wasserrahmenrichtlinie der Weser im Jahr 2027 sein.**

**Die GRÜNEN fordern deshalb die Flussgebietsgemeinschaft Werra-Weser auf, die Zielwerte aus dem Bewirtschaftungsplan (BWP) 2015-2021 für die Jahre bis 2027 in der Fortschreibung des BWP ab 2022 auf keinen Fall aufzuweichen.**